

(nördliche Osthälfte), 2. Eulendorf (Ostflur), 3. Cunnersdorf (Osthälfte), 4. Ottendorf, 5. Kaltofen, 6. Schlegel, 7. Arnsdorf, 8. Greifendorf (Osthälfte), 9. Dittersdorf, 10. Naundorf, 11. Grunau¹. Wir stellten unter markgräflicher Oberhoheit, der Eulendorf und Bockendorf im 13. Jahrhundert unmittelbar unterstanden, in diesem Zeitraume folgende Lehnsherren fest: 1. Burggrafen v. Altenburg (bzw. Leisnig): Dittersdorf, Greifendorf und Grunau; 2. Familie v. Maltitz (Miltitz): Naundorf, Schlegel und Kaltofen; 3. Familie v. Honsberg: Cunnersdorf. Die letztere besaß auch bis 1435 Arnsdorf mit den Dörfern Falkenau, Gersdorf, Irbersdorf und Ottendorf², worauf ihnen in diesem Besitze die v. Zaßnitz folgten, die darin bis Ende des 16. Jahrhunderts verblieben, sowie den Markflecken Hainichen. Von einer Beziehung von Arnsdorf und Ottendorf zu Altezella verlautet nie etwas in den Urkunden. So hätte es also an seinem Westrande 7 ganze Dörfer und 4 anteilig eingebüßt. Davon würde es demnach bis auf jene zwei Honsbergischen Ortschaften alle wiedererworben haben; wir müßten also nicht mehr, wie wir es oben zunächst taten, von Neu-, sondern vielmehr von Rückerwerbungen reden. Meiche führt den Verlust am Westrande auf einen scharfen Widerspruch der Abtei Hersfeld zurück, die eine Beeinträchtigung ihres Eigens auf dem linken Striegisufer nicht habe leiden wollen³. Wie aber, wenn man nun so deutete? „Von hier, nämlich von der Großen Striegis bei Wingendorf (d. i. Wenigenfrankenstein, da, wo es an Riechberg, im besonderen dessen Ortsteil Siegfried stößt) von Rainmal⁴ zu Rainmal bis zu dem Rainmal in Bockendorf (selbst)“⁵. Darunter ist nicht der Ochsenberg an sich, sondern ein Grenzzeichen (Aufwurf) möglicherweise in seiner Nähe zu verstehen. „Von jenem (Male) weiter auf der alten Böhmischen Straße (Oederan — Hainichen) von Rainmal zu Rainmal bis zum Rainmal Gronowa“ — dies möchte ich beim Ziegenhübel unfern Cunnersdorf suchen. „Von hier aus wieder zurück“ — auf

¹ Diese Zeitschr. XLI, 17—19.

² Hingst, Chronik v. Döbeln S. 62. 64f. 75.

³ A. a. O. S. 22—24.

⁴ Diese Rainmale (cumuli), die die Grenze bilden, scheinen mir künstlich zu sein, d. h. sie waren ausdrücklich dazu aufgeworfen worden. Von dem zuerst erwähnten „cumulus“ an der Quelle der „guten Bach“ wird das ausdrücklich bemerkt (iactus est) und gilt dann auch von den übrigen.

⁵ Altezella hat mithin schon vor 1284, d. h. bereits seit 100 Jahren (seit 1185), einen Besitzanteil an diesem Dorfe gehabt. Damals kam es anscheinend vollständig in seine Hände.